

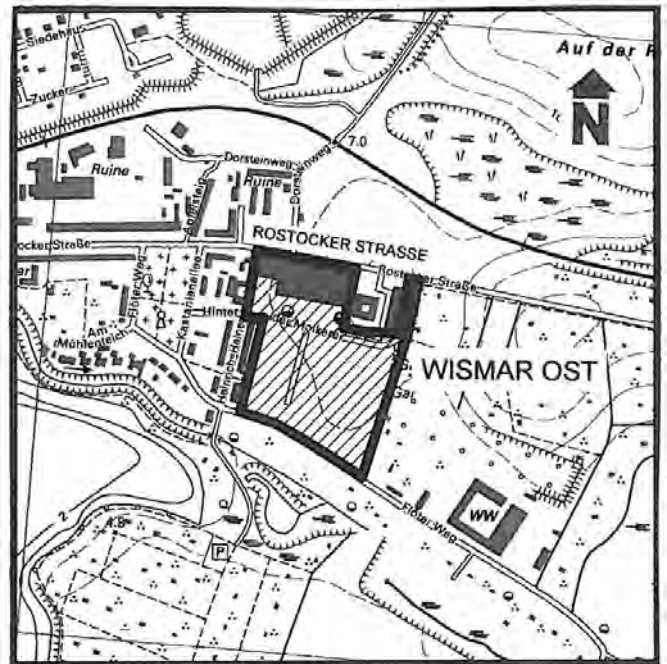
Amtliche Bekanntmachungen Bauleitplanungen der Hansestadt Wismar

Betrifft: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64/04 „Molkereiviertel“
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch die Rostocker Straße
im Osten:	durch die Kleingartenanlage am Exerzierplatz
im Süden:	durch den Flöter Weg
im Westen:	durch die Wohnbebauung der H.-Heine-Straße sowie der Kastanienallee

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) bestimmte Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64/04 „Molkereiviertel“ liegt in der Zeit vom 27. Februar 2017 bis einschließlich 31. März 2017 während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. OG, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der vorgenannten Frist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt sind diese zeitgleich auf der Homepage der Hansestadt Wismar unter www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Öffentliche_Auslegungen/ einsehbar.

Des Weiteren findet am Donnerstag, dem 09.03.2017, um 15.00 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, Raum 234 ein Informationsgespräch statt, in dem über Ziele und Zwecke der Planung informiert wird.

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung